

Aufgrund von § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl.I/07, [07], S. 94), hat der Fakultätsrat der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit Zustimmung des Senates folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturmanagement und Kulturtourismus an der Europa-Universität Viadrina

vom 16.05.2007

Artikel 1

1.
In § 5 Absatz 1, Tabelle A „Zentralmodule“ (ZM 2) wird das Seminar „Markt- und Besucherforschung II“ (ZM 2) durch ein zweites Seminar zum Thema Marketing („Marketing II“) ersetzt.

2.
In § 5 Absatz 1, Tabelle B „Wahlmodule“ (WM 2) wird das Seminar „Interkulturelle Kommunikation“ in „Interkulturelles Training“ umbenannt.

3.

§ 7 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Studieninhalte werden in strukturell und inhaltlich abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten (Blockveranstaltungen) angeboten. Die Blockveranstaltungen decken die Präsenzzeit während eines Semesters ab. Sie umfassen 2 Tage, i. d. R. Freitag nachmittags und Samstag ganztägig, pro Lehrveranstaltung in einem Stundenumfang von durchschnittlich 12 Stunden.

An jede Blockveranstaltung schließt sich eine individuelle Lernphase an.

4.
In § 8 Absatz 2 fallen in der Aufzählung der Lehrformen „Kolloquium“ und „Vorlesungen“ weg.

5.
In § 8 Absatz 4 wird „2 LVS“ durch „2 SWS“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität in Kraft.

¹ Die Präsidentin hat mit Verfügung vom 22.02.2008 ihre Genehmigung erteilt.

